

Hoher Entlastungsbedarf in Deutschland: Welche Reformimpulse liefern aktuelle Steuerkonzepte?

von Jens Lemmer

Die Politik war zuletzt vorwiegend mit Fragen der CO₂-Bepreisung, der Erhöhung bestehender Energiesteuern oder der Einführung neuer Klimasteuern beschäftigt. Nachdem die Bundesregierung ein umfangreiches Klimapaket beschlossen hat, sollte jedoch die dringende Notwendigkeit von Steuerentlastungen wieder ganz oben auf die Agenda gesetzt werden. Ein Blick auf aktuelle Entwicklungen verdeutlicht, wie groß der Reformbedarf ist. So ist derzeit die höchste Steuerquote seit der deutschen Wiedervereinigung zu verzeichnen. Durch die US-Steuerreform und zahlreiche Steuersatzsenkungen in Europa droht Deutschland bei der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit den Anschluss zu verlieren. Auch angesichts des Konjunkturabschwungs wird der weitgehende Reformstillstand der letzten Jahre zunehmend zu einem steuer- und wirtschaftspolitischen Problem für den Standort Deutschland.

Der in der Steuerpolitik ambitionslose Koalitionsvertrag vermag auf diese Herausforderungen keine Antworten zu geben. Daher sind grundlegende Überlegungen nötig, die über die Tagespolitik hinausreichen und dem Reformbedarf angemessen Rechnung tragen. Im Folgenden sollen daher aktuelle steuerpolitische Konzepte der Parteien dargestellt und bewertet werden.

1. Aktuelle steuerpolitische Vorschläge von CDU und CSU

Reform der Unternehmensbesteuerung

CDU und CSU drängen aktuell auf eine Modernisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland. Bereits Anfang des Jahres haben die Bundestagsabgeordneten Fritz Güntzler und Sebastian Brehm ein entsprechendes Positionspapier vorgelegt. Nachdem Anhörungen mit Vertretern aus Unternehmen und Wissenschaft durchgeführt wurden, ist demnächst ein Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geplant. Parallel dazu hat Bundeswirtschaftsminister Altmaier seine Mittelstandsstrategie offiziell vorgestellt.

Beide Positionspapiere plädieren für eine umfassende Reform der Unternehmensteuern, um die „steuerliche Attraktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“¹ zu stärken. Dies sei nötig, weil wichtige Volkswirtschaften – wie die USA, Frankreich oder Großbritannien – Steuersenkungen beschlossen haben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Bundeswirtschaftsminister schlagen daher ein Bündel von Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen vor.

¹ BMWi (2019), S. 8.

Kernforderung ist, die Steuerbelastung auf einbehaltene Unternehmensgewinne auf 25 Prozent abzusenken. Dafür soll der Soli vollständig abgeschafft, die Körperschaftsteuerbelastung schrittweise von 15 auf 10 Prozent gesenkt, die Gewerbesteueranrechnung weiterentwickelt und die Thesaurierungsbegünstigung im Einkommensteuergesetz attraktiver gestaltet werden.² Zudem wird vorgeschlagen, die steuerlichen Zinssätze von derzeit 6 Prozent auf 3 Prozent abzusenken, die Abschreibungsbedingungen (z. B. für digitale Wirtschaftsgüter) zu verbessern und das aus dem Jahr 1972 stammende Außensteuerrecht zu reformieren.³

DSi-Einschätzung

Die **letzte grundlegende Unternehmensteuerreform in Deutschland liegt mehr als 10 Jahre zurück**.⁴ Seitdem hat sich die Politik vor allem auf die Bekämpfung von Steuergestaltung und Steuervermeidung konzentriert.⁵ Dazu hat die Erwartung beigetragen, dass sich durch eine verstärkte Kooperation der OECD-Staaten – z. B. im Rahmen des BEPS-Projekts⁶ – der internationale Steuerwettbewerb abschwächen würde. Spätestens die Steuerreform in den USA und die Steuersenkungen in zahlreichen europäischen Nachbarländern haben gezeigt, dass dies gerade nicht der Fall ist.

Auf den verschärften internationalen Steuerwettbewerb ist Deutschland schlecht vorbereitet. Während im Ausland nennenswerte Entlastungen für Unternehmen zu verzeichnen sind, hat die Belastung hierzulande durch den Anstieg der Gewerbesteuerhebesätze sogar noch zugenommen. Inzwischen liegt die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften mit rund 31 Prozent deutlich über dem OECD-Durchschnitt von etwa 23 Prozent.⁷ Da neben der Besteuerung auf Unternehmensebene noch Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag auf Anteilseignerebene fällig werden, beträgt die Gesamtbelastung hierzulande rund 48 Prozent. Selbst Länder mit einem bisher sehr hohen Belastungsniveau wie z. B. Frankreich und Belgien haben zuletzt substantielle Entlastungen beschlossen. Wenn die Bundesregierung nicht mit Reformen nachzieht, wird Deutschland im Jahr 2020 die höchste Unternehmensteuerbelastung innerhalb der G7-Staaten aufweisen.⁸ **Deutschland droht somit vom Hochsteuerland zum Höchststeuerland zu werden.**

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass CDU und CSU den enormen Reformbedarf im Bereich der Unternehmensbesteuerung erkannt haben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die zum Teil DSi-Forderungen aufgreifen⁹, sind auch geeignet, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Insbesondere sollten die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab dem Jahr 2020, die Reform des Einkommensteuertarifs und die Reduzierung der Gewerbesteuerbelastung kurzfristig umgesetzt werden. Hierfür sollte sich die Union bereits im Zuge der Halbzeit-Evaluierung der „Großen Koalition“ im Bund einsetzen.

² Bei der bestehenden Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer soll der Anrechnungsfaktor vom 3,8-fachen auf das 4,5-fache des Gewerbesteuermessbetrags erhöht werden. Ggf. könnte auch eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer neu eingeführt werden.

³ Im Anhang in Tabelle A1 sind die Vorschläge im Detail dargestellt.

⁴ Für weitere Informationen vgl. *DSi* (2018).

⁵ Beispiele sind hierfür die Einschränkung der strafbefreienden Selbstanzeige, der Schutz vor Manipulationen an elektronischen Registrierkassen, das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (Panama Papers), die Lizenzschränke und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des BEPS-Prozesses in das nationale Steuerrecht.

⁶ BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting (Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung).

⁷ Vgl. *BMF-Beirat* (2019), S. 9.

⁸ Vgl. *Stiftung Marktwirtschaft* (2018), S. 11.

⁹ Zu nennen sind hier beispielsweise die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags und die Halbierung der Steuerzinsen.

Der zügige Einstieg in eine Unternehmenssteuerreform wäre auch konjunkturpolitisch sinnvoll, weil Steuerentlastungen die Anreize für zusätzliche Investitionen stärken und daher einen wirksamen Wachstumsimpuls im aktuellen Wirtschaftsabschwung darstellen können. Darüber hinaus ist auch das finanzpolitische Umfeld für durchgreifende Steuerreformen in dieser Legislaturperiode weiterhin günstig. So können Bund, Länder und Kommunen damit rechnen, dass die Steuereinnahmen auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen.¹⁰

Weitere Vorschläge der CDU

Im Antrag des Bundesvorstandes der CDU für den Bundesparteitag Ende November finden sich weitere steuerpolitische Vorschläge. Neben der vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags sollen auch die negativen Wirkungen der kalten Progression weiterhin jedes Jahr ausgeglichen, die Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum reduziert und die Einführung von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohnraums ermöglicht werden. Darüber hinaus wird eine Reform des Einkommensteuertarifs gefordert, die den Mittelstandsbauch abflacht und die Einkommensgrenze erhöht, ab der der Spitzensteuersatz von 42 Prozent erhoben wird.

DSi-Einschätzung

Die Vorschläge sind positiv zu bewerten, da deren Umsetzung zu deutlichen Entlastungen führen würde. Wie groß der Reformbedarf inzwischen ist, verdeutlicht der Steuerzahlergedenktag des Bundes der Steuerzahler. Ein **durchschnittlicher Arbeitnehmer-Haushalt zahlt in diesem Jahr voraussichtlich 53,7 Prozent seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat**. Auch im internationalen Vergleich fällt die deutsche Abgabenbelastung sehr hoch aus. So werden ledige Durchschnittsverdiener nur in Belgien noch höher belastet als in Deutschland. Ganz ähnlich ist die Situation für Familien. Ein Doppelverdiener-Paar (100 Prozent und 33 Prozent des Durchschnittsverdienstes) mit zwei Kindern wird nur in Italien noch höher belastet als in Deutschland.¹¹

Angesichts der hohen Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland ist es zu begrüßen, dass die CDU den Soli vollständig abbauen, die kalte Progression weiterhin ausgleichen und den Einkommensteuertarif grundlegend reformieren will. Allerdings setzt sich die Union bereits seit längerer Zeit für eine Tarifreform ein, ohne dass es für die Steuerzahler zu nennenswerten Entlastungen gekommen ist. Die CDU sollte daher ihre steuerpolitischen Forderungen mit mehr Nachdruck vertreten als bisher. Daher könnte es sinnvoll sein, wenn die CDU einen konkreten Tarifvorschlag ausarbeitet und einen Zeitplan für dessen Umsetzung vorlegt. Dann könnten die Bürger auch besser abschätzen, mit welchen Entlastungen sie rechnen können.

2. Aktuelle steuerpolitische Vorschläge der SPD

Der Seeheimer Kreis, der als konservativer Flügel der SPD-Bundestagsfraktion gilt, hat Anfang Oktober ein Steuerkonzept vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen. Gleichzeitig soll der Einkommensteuertarif grundlegend überarbeitet werden. So soll

¹⁰ Allein in dieser Legislaturperiode ist mit einem Anstieg von 734 Mrd. Euro (2017) auf 845 Mrd. Euro (2021) zu rechnen. Zudem hat die Steuerquote in Abgrenzung der Finanzstatistik mit 23,2 Prozent (2018) den höchsten Wert seit der deutschen Wiedervereinigung erreicht. Siehe <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/09/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-1-11-entwicklung-der-steuer-und-abgabequoten.html>

¹¹ Vgl. DSi (2019a).

der heutige Spitzensteuersatz von 42 Prozent zukünftig erst ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 90.000 Euro greifen. Allerdings ist auch vorgesehen, dass der Grenzsteuersatz ab einem Einkommen von 125.000 Euro auf 45 Prozent und ab einem Einkommen von 250.000 Euro auf 49 Prozent ansteigt.¹² Darüber hinaus soll die Abgeltungsteuer für alle Kapitalerträge abgeschafft und die Erbschaftsteuer reformiert werden.¹³ Hinzu kommt, dass das SPD-Präsidium Ende August die Wiedereinführung der Vermögensteuer beschlossen hat. Diese Pläne scheint auch der Seeheimer Kreis grundsätzlich zu befürworten.¹⁴

DSi-Einschätzung

Die steuerpolitischen Vorschläge des Seeheimer Kreises der SPD sind **von Licht und Schatten geprägt**. Positiv ist, dass wichtige Forderungen des Instituts und des Bundes der Steuerzahler aufgegriffen werden. So soll der Solidaritätszuschlag vollständig abgebaut werden und in der Einkommensteuer der Spitzensteuersatz von 42 Prozent nicht bereits bei rund 56.000 Euro, sondern erst ab einem deutlich höheren Einkommen greifen. Den SPD-Plänen zufolge soll bis zu einem Einkommen von 90.000 Euro der Tarifverlauf abgeflacht werden¹⁵, sodass die Grenzsteuersätze langsamer ansteigen als im geltenden Recht (siehe Abbildung A2 im Anhang). Dies stärkt die Leistungsanreize, weil von einem Mehrverdienst mehr Nettoeinkommen übrigbleibt. Im Ergebnis werden die Bezieher mittlerer Einkommen deutlich entlastet.

Die ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 90.000 Euro vorgesehenen Steuersatzerhöhungen sind jedoch kontraproduktiv und wirtschaftspolitisch schädlich. Da rund 80 Prozent aller Unternehmen in Deutschland der Einkommensteuer unterliegen, treffen die höheren Grenzsteuersätzen den breiten unternehmerischen Mittelstand. Der SPD-Tarifvorschlag kann daher bei **Einzelunternehmen und Personengesellschaften zu erheblichen Mehrbelastungen** führen. Da diese Unternehmen einen Großteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze zu Verfügung stellen und als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung gelten, würde ein Belastungsanstieg das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungsentwicklung beeinträchtigen. Davon wären dann auch die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen negativ betroffen. Darüber hinaus würde sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter verschlechtern. Das hätte zur Folge, dass Investitionen zukünftig zunehmend im Ausland getätigt werden, was mittelfristig auch die Verlagerung von Arbeitsplätzen nach sich ziehen würde.

¹² Für ein zu versteuerndes Einkommen zwischen 90.000 Euro und 125.000 Euro sollen die Grenzsteuersätze linear ansteigen. Das bedeutet, dass eine weitere (nunmehr dritte) Progressionszone eingeführt werden soll. Oberhalb eines Einkommens von 125.000 Euro bzw. 250.000 Euro ist vorgesehen, dass zusätzliche Einkünfte einem konstanten Steuersatz von 45 Prozent bzw. 49 Prozent unterliegen. Insofern sollen die beiden bestehenden Proportionalzonen erheblich modifiziert und speziell die jeweiligen Grenzsteuersätze von heute 42 Prozent bzw. 45 Prozent deutlich erhöht werden.

¹³ Bei der Erbschaftsteuer ist geplant, dass sämtliche Steuervergünstigungen für Unternehmen und (selbstgenutzte) Immobilien entfallen sollen. Oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro pro Person soll für Erbschaften und Schenkungen ein Steuersatz von 10 Prozent fällig werden.

¹⁴ So ist im Positionspapier des Seeheimer Kreises davon die Rede, dass die Einnahmen aus der Vermögensteuer dazu beitragen sollen, den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren.

¹⁵ Die Abflachung des Tarifverlaufs betrifft die 2. Progressionszone, die derzeit bei einem Einkommen von rund 14.000 Euro beginnt. Die erste Progressionszone bleibt den SPD-Plänen zufolge unverändert.

Tarifvorschläge des Bundes der Steuerzahler und des Seeheimer Kreises (SPD) im Vergleich

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) schlägt als Einstieg in eine grundlegende Reform des Einkommensteuertarifs vor, dass der Spitzensteuersatz von 42 Prozent erst ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 80.000 Euro greifen soll. Darüber hinaus ist – anders als im SPD-Konzept – noch eine deutliche Abflachung des Mittelstandsbauchs und eine jährliche Anpassung der Tarifeckwerte an die allgemeine Einkommensentwicklung („Tarif auf Rädern“) vorgesehen. Durch einen solchen „Tarif auf Rädern“ wird vermieden, dass es zu heimlichen Steuererhöhungen kommt. Heimliche Steuererhöhungen führen zu einem höheren Durchschnittssteuersatz, obwohl das Einkommen eines Steuerzahlers nur entsprechend der durchschnittlichen Einkommensentwicklung steigt und er damit im Vergleich zu anderen Steuerzahlern nicht leistungsfähiger geworden ist. Ein Vergleich des SPD-Tarifs mit dem BdSt-Tarif einschließlich des Abbaus der heimlichen Steuererhöhungen zeigt, dass der für das Jahr 2020 fortgeschriebene BdSt-Tarif 2019¹⁶ sämtliche Steuerzahler geringer belastet als der SPD-Tarif. Zudem fordert der BdSt weitere Reformschritte, wie z. B. den vollständigen Abbau des Mittelstandsbauchs. Jegliche Steuersatzerhöhungen – wie z. B. die vom Seeheimer Kreis ab einem Einkommen von 90.000 Euro vorgesehene Anhebung des Grenzsteuersatzes auf bis zu 49 Prozent – lehnt der BdSt hingegen ab. Der BdSt-Tarif ist somit für alle Bürger und Unternehmen das attraktivere Reformkonzept.

Auch bei den übrigen SPD-Vorschlägen ist mit negativen Auswirkungen zu rechnen. So würde die Abschaffung der **Abgeltungsteuer** Steuererhöhungen auslösen, die Sparer bereits ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von rund 17.000 Euro zusätzlich belasten können.¹⁷ Wenn die SPD die Abgeltungsteuer tatsächlich abschaffen will, träfe sie somit auch die Bezieher von kleinen Einkommen, wie z. B. Rentner. Zu bedenken ist außerdem, dass die Abgeltungsteuer das Steuerrecht durchgreifend vereinfacht und dadurch Bürger und Finanzverwaltung spürbar entlastet hat. Eine Abwicklung der Abgeltungsteuer wäre daher ein Rückschritt bei der Steuervereinfachung, die die Politik seit Jahren vorantreiben will. Schließlich sollten gerade in der anhaltenden Nullzinsphase die Anreize zum Sparen nicht noch weiter gemindert werden. Durch Niedrigzinsen und Inflation schrumpft häufig schon vor Steuern der reale Wert der Ersparnisse. Eine Steuererhöhung für Sparer wäre das falsche Signal, da es sich dann noch weniger lohnt, privat für das Alter vorzusorgen. Das kann nicht im Sinne einer Politik sein, die Altersarmut – z. B. durch die Einführung einer Grundrente – vermeiden will.

Auch der in der **Erbschaftsteuer** geforderte Wegfall von Steuervergünstigungen ist abzulehnen. Bei der Übertragung von mittelständischen Unternehmen würde dies Steuererhöhungen auslösen, die zu Lasten des Eigenkapitals gehen. Dadurch wird die Investitionsfähigkeit, aber auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Konjunkturschwankungen reduziert. Da ein Großteil des unternehmerischen Mittelstands inhabergeführt ist und in den nächsten Jahren häufig die Weitergabe an die nächste Generation ansteht, führen Erbschaftsteuererhöhungen zu Mehrbelastungen auf breiter Front. Das gilt es nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Abkühlung in Deutschland zu verhindern. Auch die geplanten Mehrbelastungen bei der Übertragung eines selbstgenutzten Familienheims sind abzulehnen. Das widerspricht dem Anliegen der Politik, die private Altersvorsorge und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum zu fördern.

¹⁶ Vgl. *DSi* (2019c), S. 88.

¹⁷ Ein Wegfall der Abgeltungsteuer kann für Anleger mit einem Einkommensteuergrenzsatz von mehr als 25 Prozent nachteilig sein. Bei Einzelveranlagung ist das bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von rund 17.000 Euro der Fall.

Besonders problematisch ist die SPD-Forderung, die **Vermögensteuer** zu reaktivieren. Dies ist u. a. aus folgenden Gründen der Fall:¹⁸

- *Vermögenssteuern hemmen Wachstum und Beschäftigung:* Bereits die Ertragsbesteuerung ist hierzulande überdurchschnittlich. Wird die Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften auf Unternehmens- und Anteilseignerebene betrachtet, liegt die Steuerbelastung in Deutschland mit 48,3 Prozent rund ein Viertel über dem EU-Durchschnitt von ca. 39 Prozent. Daher ist Deutschland der Gruppe der europäischen Hochsteuerländer zuzuordnen. Eine Vermögensteuer würde in dieser Situation zusätzlich als eine gesamtgesellschaftliche Wachstums- und Wohlstandsbremse wirken. Darüber hinaus wirken Vermögenssteuern potenziell krisenverschärfend. Denn sie werden auch dann in voller Höhe fällig, wenn ein Unternehmen sehr geringe oder gar keine Gewinne erzielt.¹⁹
- *Vermögenssteuern können immensen Verwaltungsaufwand bedeuten:* Wie hoch der Bürokratieaufwand ist, hängt stark von der Ausgestaltung der Vermögensteuer ab. Doch aus verfassungsrechtlichen Gründen sind sämtliche Vermögensgegenstände zu Marktpreisen zu bewerten. Daher ist besonders bei Antiquitäten, Schmuck oder Kunstobjekten mit einem unabsehbaren Bewertungsaufwand und einer hohen Streitanzahl zu rechnen.
- *Vermögenssteuern treffen nicht nur die „Vermögenden“:* Steuern können je nach Marktverhältnissen überwältigt werden. In solchen Fällen ist der Zahler der Steuerschuld nicht oder zumindest nicht vollständig der Träger der Steuerlast. Eine Vermögensteuer auf fremdvermietete Immobilien kann beispielsweise mittelfristig auf die Miete umgelegt werden. Eine Vermögensteuer auf Betriebsvermögen bedeutet für die betroffenen Unternehmen zusätzliche Kosten. Dies kann je nach Wettbewerbssituation dazu führen, dass die Preise steigen und/oder die Löhne weniger stark wachsen.

Auch das Argument, dass eine Vermögensteuer die (Vermögens-)Ungleichheit in Deutschland verringern könnte, überzeugt nicht. Schließlich wären die wirtschaftlichen Kollateralschäden der Vermögensteuer – z. B. in Form eines geringeren Wirtschaftswachstums – erheblich.²⁰ Solche Wachstumseinbußen treffen regelmäßig niedrigqualifizierte Beschäftigte besonders stark. Ein besserer Ansatz wäre es daher, die Vermögensbildung für breite Bevölkerungsschichten zu verbessern. Beispielsweise sollte die hohe Grunderwerbsteuerbelastung deutlich reduziert werden. Das würde die Hürden für den Erwerb von Wohneigentum – speziell für die Bezieher mittlerer Einkommen – deutlich absenken.²¹ Da Deutschland im internationalen Vergleich eine sehr niedrige Wohneigentumsquote hat, würde dies dazu beitragen, die bestehenden Vermögensunterschiede zu reduzieren.

¹⁸ Für weitere Argumente siehe *DSi* (2019b) und *DSi* (2019c), S. 301 ff.

¹⁹ Selbst gewerkschaftsnahe Vertreter warnen davor, eine Vermögensteuer im derzeitigen Konjunkturabschwung einzuführen. Dies spricht letztlich dafür, gänzlich auf Vermögenssteuern zu verzichten, da die Politik kaum in der Lage sein dürfte, deren Einführung bzw. Abschaffung an den konjunkturpolitischen Erfordernissen auszurichten. Eine entsprechend schnelle „Reaktionsfähigkeit“ der Politik dürfte bereits daran scheitern, dass jeweils die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist. Siehe <https://www.welt.de/wirtschaft/article199483386/Oekonom-Achim-Truger-Vermögenssteuer-nicht-in-der-Krise.html>.

²⁰ Für eine fundierte Abschätzung der negativen Wachstums- und Wohlfahrtseffekte siehe *Fuest et al* (2017).

²¹ Vgl. *DSi* (2017).

3. Exkurs: Steuerreformpläne in Österreich

Wichtige Impulse für die deutsche Diskussion über Steuerentlastungen haben Anfang des Jahres die Reformpläne in Österreich geliefert. Die damalige österreichische Bundesregierung hatte eine mehrstufige Steuer- und Abgabenreform beschlossen, die im Jahr 2022 zu einer Entlastung von insgesamt 8,3 Milliarden Euro führen sollte. Gemessen an der österreichischen Wirtschaftskraft handelte es sich dabei um ein substantielles Entlastungsvolumen.²² Als wichtige Reformschritte waren u. a. eine deutliche Absenkung der Einkommensteuersätze, die Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes und verbesserte Abschreibungsbedingungen vorgesehen.²³

Zwar konnte dieses Reformpaket aufgrund der Regierungskrise und den folgenden Neuwahlen nicht mehr im Parlament beschlossen werden. Doch mit Blick auf die politischen Widerstände, denen die Forderung nach Steuerentlastungen in Deutschland regelmäßig begegnen, ist es aufschlussreich, wie die Gegenfinanzierung der österreichischen Regierungspläne ausgestaltet waren. Als zentrale finanzpolitische Prämisse wurde vereinbart, dass die „Steuerreform das Ziel eines ausgeglichenen bzw. positiven Budgetsaldos nicht gefährdet sollte.“²⁴ Neben zusätzlichen Einsparungen in allen Bereichen der Bundesverwaltung sollte die Gegenfinanzierung auch durch nennenswerte Selbstfinanzierungseffekte der Reform erfolgen. So würden Entlastungen bei Steuern und Sozialabgaben zu höheren privaten Konsumausgaben sowie zu steigender Beschäftigung und Unternehmensaktivität führen, wodurch im Ergebnis die Steuereinnahmen zusätzlich wachsen und die staatlichen Sozialausgaben zurückgehen würden. Diesen positiven „Nebeneffekten“ von Steuerreformen wird in Deutschland häufig zu wenig Beachtung geschenkt. Gerade im Konjunkturabschwung gewinnen jedoch die Wachstumsimpulse und Selbstfinanzierungseffekte, die mit Steuersenkungen einhergehen, zunehmend an politischer Relevanz. Die Politik sollte daher noch in dieser Legislaturperiode spürbare Steuerentlastungen für Bürger und Unternehmen auf den Weg bringen.

4. Fazit

Zuletzt haben Union und SPD neue steuerpolitische Konzepte vorgelegt. Bei der **Union** handelt es sich dabei um die Mittelstandsstrategie des Bundeswirtschaftsministers, ein Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Unternehmensbesteuerung und einen Antrag des Bundesvorstands für den Bundesparteitag im November 2019. Die darin enthaltenden Vorschläge zur Steuerpolitik sind grundsätzlich positiv zu bewerten, auch wenn mehr Präzision und Verbindlichkeit, z. B. bei der Reform des Einkommensteuertarifs, wünschenswert wären. Vor allem die geplante Modernisierung der Unternehmensbesteuerung ist zu begrüßen, da sich der internationale Steuerwettbewerb zunehmend verschärft und die letzte grundlegende Reform der Unternehmensteuern mehr als 10 Jahre zurückliegt. Ohne Entlastungen droht Deutschland im internationalen Vergleich bereits 2020 der Status des Höchststeuerlands. Die von der Union vorgeschlagenen Maßnahmen – wie z. B. die vollständige Soli-Abschaffung oder Entlastungen bei der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer – sollten daher zügig umgesetzt werden.

²² Das wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass Österreich und Deutschland in Bezug auf Bruttoinlandsprodukt und Einwohnerzahl eine Relation von etwa 1 zu 10 gegeben ist.

²³ Im Einkommensteuertarif sollte die erste Tarifstufe von 25 auf 20 Prozent, die zweite Tarifstufe von 35 auf 30 Prozent und die dritte Tarifstufe von 42 auf 40 Prozent abgesenkt werden.

²⁴ Siehe https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:692738bc-b254-47af-8d1c-58c7287b865a/55_15_mrv.pdf.

Der **Seeheimer Kreis der SPD** hat ebenfalls ein aktuelles Positionspapier zur Steuerpolitik vorgelegt. Positiv zu bewerten ist, dass darin wichtige Forderungen des Bundes der Steuerzahler aufgegriffen werden. So soll der Solidaritätszuschlag vollständig abgebaut und in der Einkommensteuer der Spitzensteuersatz von 42 Prozent nicht bereits bei rund 56.000 Euro, sondern erst ab einem deutlich höheren Einkommen greifen. Problematisch ist jedoch die geplante Erhöhung der Grenzsteuersätze oberhalb eines zu versteuernden Einkommens von 90.000 Euro, da mit negativen Wachstums- und Beschäftigungseffekten zu rechnen ist. Ebenfalls abzulehnen ist die SPD-Forderung, die Belastung auch an anderen Stellen des Steuerrechts zu verschärfen (z. B. durch Abschaffung der Abgeltungssteuer, Wiedereinführung der Vermögensteuer und Wegfall der Erbschaftsteuer-Vergünstigungen). Festzustellen ist auch, dass die SPD eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung trotz zahlreicher Steuersenkungen im Ausland für nicht erforderlich hält.

Aus **DSi-Sicht** sollten die Vorschläge von Union und SPD der Auftakt für eine breite Diskussion über Steuerentlastungen sein. Dies ist angesichts der hohen Steuer- und Abgabenlast in Deutschland dringend geboten: So zahlt ein durchschnittlicher Arbeitnehmer-Haushalt in diesem Jahr voraussichtlich 53,7 Prozent seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat. Mit dieser Belastung liegt Deutschland im internationalen Vergleich an der Spitze. Durchgreifende Entlastungen der Steuerzahler sind daher überfällig. Aus unserer Sicht sollten dabei folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

I. Arbeitnehmer, Unternehmen und Sparer entlasten

- Solidaritätszuschlag im Jahr 2020 für alle Bürger und Unternehmen abschaffen
- Einkommensteuertarif: Umsetzung einer grundlegenden Reform nach dem Vorbild des DSi-BdSt-Tarifs (deutliche Abflachung des Mittelstandsbauchs, Spitzensteuersatz von 42 Prozent erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro)
- Weitere Entlastungen für Sparer (z. B. Erhöhung des Sparerfreibetrags, Steuerbefreiung von langfristigen Kursgewinnen) und Unternehmen (z. B. Reduzierung der Gewerbesteuerbelastung und attraktive, praxistaugliche Ausgestaltung der Thesaurierungsrücklage)

II. Familien spürbar entlasten

- Kinderfreibetrag auf Erwachsenenniveau anheben
- Kinderbetreuungskosten zu 100 Prozent als steuerlich abziehbare Sonderausgaben anerkennen
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende regelmäßig anpassen

III. Wohnen muss erschwinglich bleiben: Mieter und Eigentümer entlasten

- Grunderwerbsteuer: Ersterwerber von selbstgenutztem Wohneigentum freistellen
- Stromsteuer: Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz absenken
- Grundsteuer: einfaches Flächenmodell im Rahmen der Öffnungsklausel umsetzen, um Mehrbelastungen zu verhindern

IV. Keine Steuererhöhungen!

Anhang

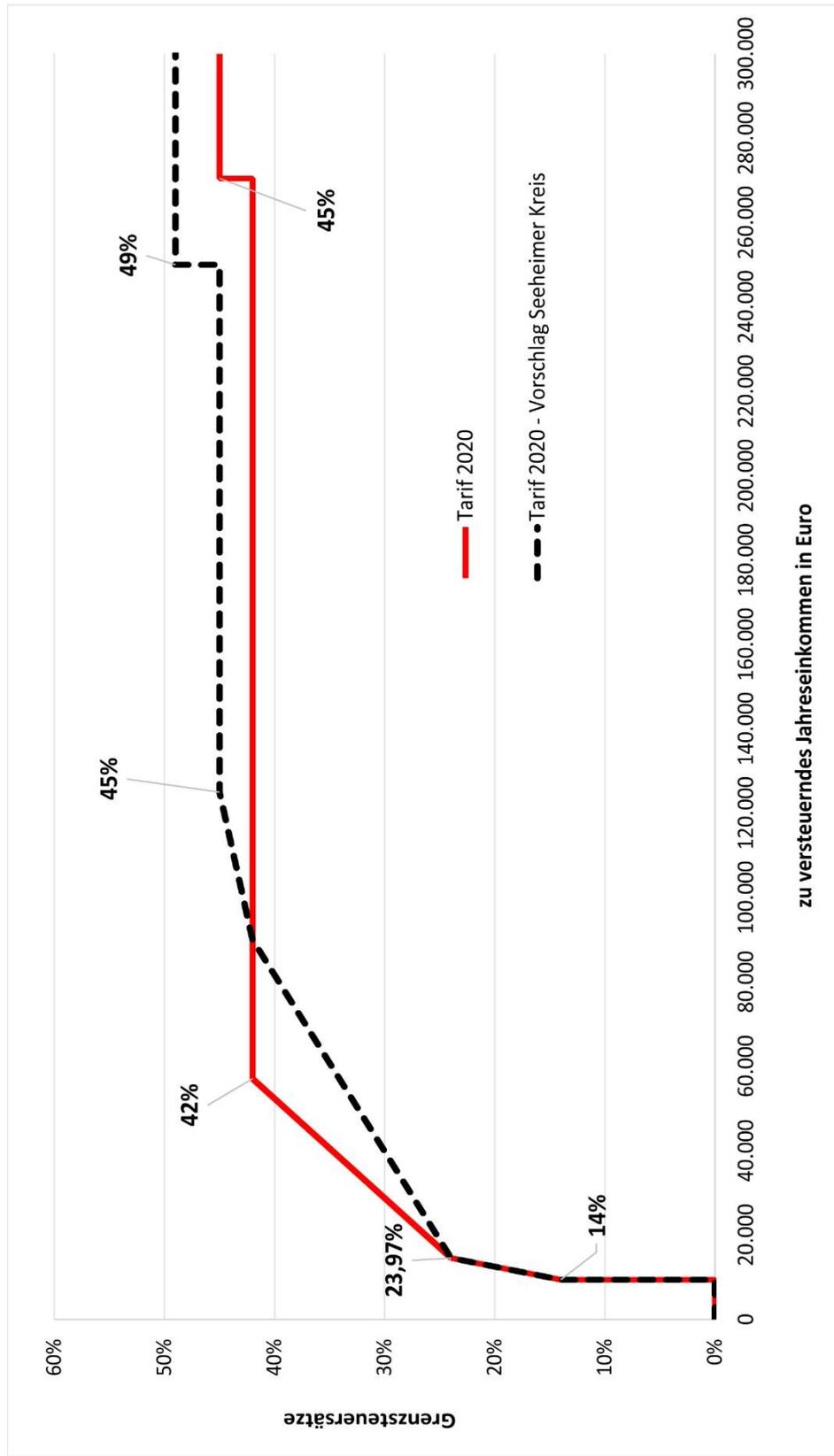
Tabelle A1: Aktuelle steuerpolitische Forderungen im Überblick

	Aktuelle Vorschläge der Union*	Aktuelle Vorschläge der SPD (Seeheimer Kreis)
Solidaritätszuschlag	Vollständige Abschaffung Kurzfristig: Soli-Freigrenze durch Freibetrag ersetzen; verbindliches Datum für vollständige Soli-Abschaffung	Vollständige Abschaffung
Einkommensteuer	<ul style="list-style-type: none"> - kalte Progression weiterhin abbauen (jährlich) - Betrag anheben, bei dem der Grenzsteuersatz von 42 Prozent fällig wird - „Mittelstandsbauch“ abflachen - Werbungskostenpauschbetrag weiterentwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - 42 % ab einem Einkommen von 90.000 Euro - 45 % ab einem Einkommen von 125.000 Euro - 49 % bei einem Einkommen oberhalb von 250.000 Euro
Unternehmensteuerreform	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften auf 25 % senken - Einführung einer Gewerbesteueranrechnung bei Körperschaftsteuer - Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer schrittweise abbauen - Halbierung des Steuerzinssatzes auf 3 % - Verbesserte Gewerbesteueranrechnung - Reform der Thesaurierungsregeln (nicht entnommene Unternehmensgewinne entlasten) - GWG-Grenze auf 1.000 Euro anheben - kürzere Abschreibungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter - Reform des Außensteuerrechts (Hinzurechnungsbesteuerung und Wegzugsbesteuerung) - Neuregelung der Verlustverrechnung - Steuerdeckel für Personenunternehmen bei 45 % - für Personenunternehmen: Optionsmodell zur Körperschaftsteuer 	k. A.
Abgeltungsteuer	k. A.	Abschaffung
Finanztransaktionsteuer	k. A.	Einführung
Erbschaftsteuer	mittelstandsfreundliche Regelung bei der Erbschaftsteuer	ab 1 Million Freibetrag 10% für Privatpersonen und Firmen, Abschaffung aller Ausnahmen
Vermögensteuer	keine Wiederbelebung der Vermögensteuer	Wiedereinführung der Vermögensteuer

Grunderwerbsteuer	Einführung eines Freibetrags beim erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum	k. A.
Stromsteuer	Stromsteuer auf das „europäische Minimum“ reduzieren	

Quelle: Eigene Recherche und Darstellung (siehe Literaturverzeichnis). * Mittelstandsstrategie des Bundeswirtschaftsministers, Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Unternehmensbesteuerung, Antrag des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands für den Parteitag am 22./23. November 2019.

Abbildung A2: Einkommensteuertarif 2020 und Tarifvorschlag des Seeheimer Kreises (SPD) im Vergleich



Literatur

BMF-Beirat – Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2019): US-Steuerreform 2018. Steuerpolitische Folgerungen für Deutschland. Berlin.

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Wertschätzung. Stärkung. Entlastung. Mittelstandsstrategie. Berlin.

CDU (2019): Nachhaltigkeit, Wachstum, Wohlstand – Die Soziale Marktwirtschaft von Morgen. Antrag des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands an den 32. Parteitag am 22./23. November 2019 in Leipzig.

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut (2017): Grunderwerbsteuer begrenzen. Hürden für bezahlbares Wohneigentum senken, Schrift Nr. 5, Berlin.

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut (2018): Reformbedürftige Unternehmensbesteuerung. Bausteine für einen wettbewerbsfähigen Standort Deutschland, Schrift Nr. 6, Berlin.

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut (2019a): Steuerzahlergedenktag und Einkommensbelastungsquote 2019, Rundschreiben Nr. 2/2019, Berlin.

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut (2019b): Stellungnahme zur „Machbarkeit einer Wiedererhebung der Vermögensteuer“ der Kommission Vermögensbesteuerung des SPD-Parteivorstands. Berlin.

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut (2019c): Bausteine für eine Reform des Steuersystems. Das DSi-Handbuch Steuern, Schrift Nr. 1, Berlin.

Fuest, C. et al (2017): Kurzexpertise „Ökonomische Bewertung verschiedener Vermögensteuerkonzepte“ (Projekt-Nummer 012/17) für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Referat I C 4, von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. Berlin.

Seeheimer Kreis (2019): Mut zu mehr. Steuergerechtigkeit stärken, Ungleichheit bekämpfen, https://www.seeheimer-kreis.de/fileadmin/user_upload/positionen/Seeheimer_Kreis_-_Mut_zu_mehr_-_Steuergerechtigkeit_staerken_Ungleichheit_bekaempfen.pdf (Stand: 16.10.2019).

Stiftung Marktwirtschaft (2018): Unternehmensbesteuerung unter Druck, Veröffentlichung des Kronberger Kreises, Berlin.

SPD (2019): Die Vermögensbesteuerung wiedereinführen, Beschluss des Präsidiums vom 26. August 2019, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Parteispitze/20190826_Be-schluss_Vermoegensteuer.pdf (Stand: 16.10.2019).

Herausgeber:

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Reinhardtstraße 52, 10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96-32, Fax: 030 - 25 93 96-25

E-Mail: dsi@steuerzahlerinstitut.de

Web: www.steuerzahlerinstitut.de